

Teilnahmebedingungen für den Rehasport

Teilnahme mit ärztlicher Verordnung

Gesetzlich Versicherte

Die Vorlage einer ärztlichen Verordnung und einer Genehmigung Ihrer Krankenkasse berechtigt Sie zur Teilnahme an einer unserer Rehasportgruppen.

Mit Ablauf der Gültigkeit der Verordnung endet automatisch die Teilnahmeberechtigung. Eine weitere Teilnahme ist entweder in Form einer Folgeverordnung oder als Selbstzahler (siehe unten) möglich.

Alle Kosten, die durch die vom verordneten Umfang abweichende Nutzung des Rehabilitationssports entstehen und nicht durch den Kostenträger abgedeckt sind, werden dem Teilnehmer durch den Verein in Rechnung gestellt.

Privatversicherte

Unser Anspruch auf Vergütung richtet sich gegen Sie und ist von Ihnen auch dann zu erfüllen, wenn im Einzelfall Ihre private Krankenversicherung eine Erstattung ganz oder teilweise verweigern sollte. Daher ist es empfehlenswert die Frage der Kostenübernahme im Vorfeld mit Ihrer Krankenversicherung zu klären.

Teilnahme ohne ärztliche Verordnung

Als freiwilliges Vereinsmitglied können Sie auf Selbstzahlerbasis am Rehasport teilzunehmen oder für den Fall, dass keine Kostenübernahme (mehr) vonseiten der Krankenkasse vorliegt. Nachfolgende Kosten werden dabei halbjährlich per Lastschrift in Rechnung gestellt:

Kursgebühr pro Übungseinheit

Rehasport (Orthopädie / Lungensport / Post-COVID): 2,00 €

Herzsport:
6,00 €

Abrechnung und Teilnahmebestätigung

Die Abrechnung mit der Krankenkasse übernimmt der Verein. Abgerechnet können nur dokumentierte und durch eine Unterschrift bestätigte Übungsstunden mit dem gerade gültigen Vergütungssatz der jeweiligen Krankenkasse.